

## Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

### Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung „Engagiert in BW II“

*Stand: 30.7.2019*

Mit der Erarbeitung der Engagementstrategie Baden-Württemberg wurde ein wichtiger Prozess der Fortentwicklung der Engagementpolitik im Land angestoßen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der Engagementstrategie (ES) lag bis Ende 2017 darin, Engagementräume zu entwickeln. Dies wurde im Rahmen des Programms „Gemeinsam sind wir bunt“ vor Ort vorangebracht. Zahlreiche Projekte befassten sich mit dem Thema „**Qualifizierung im Ehrenamt**“ vor Ort oder damit, Menschen für ein dauerhaftes Engagement zu gewinnen („**Gewinnungsvorhaben**“) und damit mit wesentlichen Punkten der ES.

Mit der Weiterentwicklung der Engagementstrategie 2018/2019 konnte im vergangenen Jahr erstmals das Förderprogramm „Engagiert in BW“ aufgelegt werden. Damit wurde an das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ angeknüpft, es wurden aber auch neue Schwerpunkte gesetzt. Dies ist auch Ziel des vorliegenden Förderaufrufs. Die Ziele der ES - wie allen Bevölkerungsgruppen ein Engagement zu ermöglichen, die Vielfalt des Engagements weiterzuentwickeln sowie Engagementräume zu entwickeln - sollen weiterverfolgt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Leitmotiv der Engagementstrategie: durch bürgerschaftliches Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Demokratie zu fördern.

#### Zielsetzung

Ziele des Förderprogramms sind:

- Neue Engagierte gewinnen;
- Engagierte langfristig motivieren;
- Gruppen von Menschen, die bislang wenig engagiert sind, ansprechen;
- die Wahrnehmung der Engagierten für neue / andere Formen und Zielgruppen des Engagements öffnen;
- den Zugang zum Engagement niedrigschwellig gestalten, niedrigschwellige Engagementbereiche eröffnen;

- neue Kooperationen von Gemeinden, Initiativen, Vereinen sowie Verbänden im Bürgerschaftlichen Engagement aufbauen und verstetigen;
- Peers ins Engagement bringen;
- neue, differenzierte Formen der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt entwickeln und erproben;
- Hauptamtliche qualifizieren für Coaching und Mentoring sowie für Projektbegleitung und Strukturentwicklung;
- Ergebnisse aus „Gemeinsam sind wir bunt“ und „Engagiert in BW“ multiplizieren durch Qualifizierung, Coaching und Mentoring;
- Demokratiekompetenzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Bürgerschaftliches Engagement stärken;
- Begegnung der Akteure und deren konstruktives und kooperatives Miteinander befördern,
- aufzeigen, wie die Themenfelder Fortschritt und Entwicklung, Gesundheit und Wohlergehen, Tätigsein und Sinnstiftung, Geborgenheit und Zugehörigkeit, Beteiligung und Selbstwirksamkeit mit dem Bürgerschaftlichen Engagement zusammenhängen.

### Zuwendungszweck

Förderfähig sind Maßnahmen mit folgendem Inhalt:

- Gezielte Ansprache und Förderung von im Engagement unterrepräsentierten Gruppen mit Qualifizierungsmaßnahmen im Bürgerschaftlichen Engagement (BE) (z.B. Aufbau von Bildungsnetzwerken oder lokalen Engagementakademien). Dabei sollen neue Wege beschritten werden, z.B. durch kooperatives Lernen zwischen Verwaltungen, bürgerschaftlichen Strukturen und Bildungsträgern unterschiedlicher Art. Denkbar wäre beispielsweise, die Digitalisierung (E-Learning oder Blended-Learning) stärker zu nutzen oder neue Kooperationen mit Bildungsträgern, wie zum Beispiel der VHS oder Hochschulen einzugehen.
- Vorhaben, die nach dem Konzept des Service-Learnings bzw. Lernens durch Engagement verfahren. D.h. fachliches Lernen und erworbenes Wissen wird konkret mit gesellschaftlichem Engagement verbunden und umgesetzt. Das Engagement wird in einem theoretischen Teil geplant; die Erfahrungen, welche die Engagierten beim praktischen Einsatz sammeln, werden reflektiert und mit den Bildungsinhalten verknüpft.

- Themen können z.B. Bürgerbeteiligung, Mitgestaltung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Verantwortungsübernahme als „gelebte Alltagsdemokratie“ sein (z.B. Einsätze in Seniorenheimen, sozialen Berufen, Naturschutz, Gestaltung des Sozialraums uvm.). Vorhaben können in mehrere Phasen gegliedert werden z.B. Phase I „Vermittlung theoretischer Kenntnisse“ und Phase II „Umsetzung in konkreten Projekten“.
- Projekte, die auf andere Weise das Thema „Gewinnung für ein dauerhaftes Engagement“ (Gewinnungsprojekte) beinhalten und darüber hinaus wichtige Querschnittsthemen wie „Neue Engagementformen, Mikroorganisationen, digitale Qualifizierung oder Anerkennungskultur im Engagement“ aufgreifen.
- Projekte, die zeigen, wie Bürgerschaftliches Engagement mit Themen wie Fortschritt und Entwicklung, Gesundheit und Wohlergehen, Tätigsein und Sinnstiftung, Geborgenheit und Zugehörigkeit, Beteiligung und Selbstwirksamkeit in der Kommune, in den Verbänden und Vereinen sowie in den Stadt- und Landkreisen verknüpft werden kann, um so die Vielfalt des Engagements weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen sollen auch darauf abzielen, Impulse für das Bürgerschaftliche Engagement zu setzen, die u.a. eine dauerhafte Integration im Sinne von „Geflüchtete Menschen werden zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ begünstigen können.

Vorausgesetzt wird ein „gemeinsames Vorgehen“ in Form von Kooperationen. Die Konzeption der Projekte kann vor Ort individuell und unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Antragstellenden können Vorschläge zur Projektanlage einbringen, z.B. ist die Federführung der Kommunalen Fachkräfte für Bürgerschaftliches Engagement oder anderer Akteure von verbandlicher Seite denkbar. Je nach Projektanlage kommt auch ein Mentoringverfahren von ehemaligen Projekten aus den Programmlinien „Gemeinsam sind wir bunt“, „Engagiert in BW“ oder weiteren erfolgreichen Programmen wie „Engagement braucht Leadership“ in Betracht.

Überregionale oder landesweite Projekte sind nur dann förderfähig, wenn sie auf den vorhandenen Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements aufbauen bzw. diese stärken. Parallelstrukturen sollen vermieden werden.

Antragstellende können sein:

- Stadt- und Landkreise;
- Kommunen;
- Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege;
- Kirchengemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Eingetragene Vereine.

Bei Einrichtungen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie bei eingetragenen Vereinen ist eine Abstimmung des Antrags mit der Kommune bzw. dem Landkreis erforderlich.

Antragstellungen von Körperschaften, die bislang die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration wenig genutzt haben, sind besonders erwünscht.

Umfang und Art der Förderung

Vorgesehen ist ein Zuschuss in Form eines Festbetrags in Höhe von 10.000 bis 40.000 Euro pro Antrag. In besonders begründeten Ausnahmefällen und nach besonderer Beratung durch die unten genannten Antragsberatungen kann auch ein höherer Betrag beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten.

Zu den förderfähigen Sachkosten gehören auch Honorare für Referent\*innen oder sonstige Honorare, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen. Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen zulässig. Die dafür notwendigen Kosten dürfen 40 Prozent der beantragten Fördersumme nicht übersteigen.

Eine Eigenbeteiligung des Projektträgers ist erforderlich. Sie soll mindestens 20 Prozent der Antragssumme betragen. In begründeten Fällen kann die Eigenbeteiligung auch in alternativer Form, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erfolgen.

Die Projekte können eine Antragsberatung durch die Fachberatungen der kommunalen Netzwerke für Bürgerschaftliches Engagement bzw. durch die Projektbegleitung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen. Im Fall der Förderung erhalten Sie eine Projektbegleitung durch die genannten Institutionen. Die Kooperation mit der zuständigen Fachberatung/ Projektbegleitung bei der Durchführung der Projekte ist verpflichtend. Ebenso sind die Projekte verpflichtet, an einer eventuellen

Evaluation teilzunehmen. Die Bereitschaft von antragstellenden Kommunen und Landkreisen zur engen Anbindung an das entsprechende kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Entscheidung darüber, welche Projekte in das Programm aufgenommen werden, obliegt dem Ministerium für Soziales und Integration, das ein geeignetes Verfahren zur Auswahl vorsieht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel aus diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

**Mit den geförderten Projekten kann erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden.** Diese ist für Ende 2019 vorgesehen. Die Projekte sind bis spätestens zum 31. März 2021 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

### Antragstellung

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum **10. Oktober 2019** entweder schriftlich bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

oder unterschrieben (ggf. Scan) vollständig per Mail zu übersenden an:  
[AntraegeBE@sm.bwl.de](mailto:AntraegeBE@sm.bwl.de).

Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales und Integration.

Die Kontaktadressen für die Antragsberatung und die Kontaktadressen der Ansprechpersonen im Ministerium für Soziales und Integration finden Sie am Ende des jeweiligen Antragsformulars.